

Tagesordnung II Punkt 31 der öffentlichen Sitzung am 11. November 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-51-0051

Ordnungsmaßnahmen Quartierzentrum BauHof

Beschluss Nr. 0488

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss Nr. 0361 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2009 die Maßnahme "Quartierzentrum BauHof", Caritasverband, entschieden wurde. Aus Mitteln der Sozialen Stadt Biebrich-SüdOst erhält der Caritasverband 671.475,00 € zum Erwerb des Grundstückes und 1.269.000,00 € als Zuschuss für die Sanierung, die Instandsetzung, den Teilneubau von Gebäuden und die Herrichtung von Frei-flächen. Die angesetzten Budgets konnten auf der Grundlage der damals vorliegenden Konzeptplanung (Vorentwurf) ermittelt werden.
 - 1.2 der CV (Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus) zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Gesamtprojekts Eigenmittel in Höhe von 315.000,00 € (280.000,00 € Baukostenanteil, 35.000,00 € Nebenkosten Kauf Grundstück) einbringt (Beschluss des CV-Vorstandes 19.02.2010).
 - 1.3 in der weiteren Vorbereitung und vor der Umsetzung der o. g. Baumaßnahmen unrentierliche Vorbereitungsleistungen und Ordnungsmaßnahmen erforderlich sind. Neben vorbereitenden Untersuchungen (Baugrunduntersuchungen, Altlasten-sondierung, Bürgerbeteiligung) sind Maßnahmen zur Baugrundverbesserung und Abbruchmaßnahmen von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen und Einrichtungen des ehemaligen BauHofes (Laderampen und ehemalige Lagerhallen), erforderliche Entsiegelungsmaßnahmen in den Freiflächen und die Neuordnung der Erschließung zur Ver- und Entsorgung durchzuführen.
 - 1.4 entsprechend den Förderzielen des Stadterneuerungsprogrammes unrentierliche Vorbereitungsleistungen und Ordnungsmaßnahmen als Standardaufgabe der Sanierung aus den Bund-Land-Stadt-Mitteln des Programms Soziale Stadt zu 100 % förderfähig sind.
 - 1.5 weitere Risiken der Untersuchung von Altlasten, erhöhter Entsorgungskosten von möglichen Altlasten sowie Aufwendungen für die Sondierung von Kampfmitteln aus dem Zweiten Weltkrieg sowie deren möglichen Entsorgungsaufwendungen im Rahmen des Kaufvertrages Stadt/Caritas (bereits beschlossene Vorlage) durch angemessene Kostenaufteilung und entsprechende Rückstellungen (150.000,00 €, Topf Soziale Stadt Biebrich I.02598) bereits berücksichtigt sind.
 - 1.6 die erforderlichen Mittel in Höhe von 317.700,00 € zur Finanzierung der Ordnungsmaßnahmen im Gesamtbudget des Projektes Biebrich-SüdOst zur Verfügung stehen.

2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Der CV erhält aus Mitteln des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt, Biebrich-SüdOst, (Projekt Topf I.02598), einen Zuschuss von 317.700,00 € zur Durchführung der erforderlichen unrentierlichen Vorbereitungsleistungen und Ordnungsmaßnahmen.
 - 2.2 Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch den Magistrat (Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat I/20).
 - 2.3 Der Magistrat (Dezernat VI/51/SEG-Stadterneuerung) wird beauftragt, nach Beschluss des Magistrates und des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft den Zuschussvertrag mit dem CV abzuschließen.
 - 2.4 Die Umsetzung der **baulichen Maßnahmen** (ohne Kosten für Erwerb Grundstück, Eigenanteil Caritas für Nebenkosten Kauf Grundstück und Rückstellung s. *Ziffer 1.5*) ist innerhalb des Gesamtbudgets von 1.866.700,00 € zu realisieren:
 - 1.269.000,00 € Zuschuss an Caritas für Sanierung,
 - 317.700,00 € Zuschuss an Caritas für Ordnungsmaßnahmen,
 - 280.000,00 € Eigenanteil Caritas.Kostenrisiken bzw. Kostenerhöhungen werden durch Standardreduzierungen und Einsparungen kompensiert.
 - 2.5 Der Magistrat (Dezernat VI/51 in Verbindung mit der SEG) wird beauftragt, den Vertragsinhalt ausreichend darzustellen.

(antragsgemäß Magistrat 19.10.2010 BP 0753)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2010
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2010
im Auftrag

1. Dezernat VI
2. Dezernat VI i. V. m. Dezernat I/20
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat I/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse